Datum: 27.07.2023 Tel. 233-92870 Az: 0262.0-9-0668 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 9 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

Antragsteller*in: Augustinum Studienheim - SchulCentrum Augustinum gGmbH für die Maßnahme: Umbaumaßnahmen und Anschaffungen für die Vorschul-heilpädagogische-Tagesstätte "In den Kirschen" von Juli bis Dezember 2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes vom 19.09.2023 Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 10634

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 07.07.2023, hier eingegangen am 10.07.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

□ vor □ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

□ in beantragter Höhe
□ nur in Höhe von €
□ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Es handelt sich um einen Antrag zur Finanzierung eines <u>Teilprojektes</u> für Umbaumaßnahmen und Anschaffungen für die Vorschul-heilpädagogische-Tagesstätte "In den Kirschen".
Der Antrag vom 07 07 2023 eingegangen am 10 07 2023, betrifft eine Maßnahme von Ende Juli h

Der Antrag vom 07.07.2023, eingegangen am 10.07.2023, betrifft eine Maßnahme von Ende Juli bis Dezember 2023. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 10.07. bis 22.08.2023 verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt Der Antragsteller hat hierbei mit Schreiben vom 07.07.2023 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 10300009 stehen am 27.07.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 38.120,87 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 09 2023 aktuell noch insgesamt 96.609,09 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
□vorhanden

II. An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 9 Anna Hanusch

		Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €en Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisationab Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in	
	_	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang	
	_	Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:	
	□ □ ßA wünsch	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:	
	□ □ ßA wünsch	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:	
□mi	□ BA wünsch Undlich	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:	
□mi	BA wünsch ündlich opie des	Förderung von	
□mi	BA wünsch ündlich opie des	Förderung von	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)